

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Wochenchrift „Die Foren“

Er scheint 2 mal täglich, auch Sonntag früh. — Bezugspreis: Abnehmer monatlich 30 Pf., vierteljährlich 1.40 M. Durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M., ohne Beleggebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolastr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreise: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 30 Pf., Kleinanzeigen 1.20 M. Sonderbeilagen 6 M. pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Fernruf Nr. 5915, 5918, 5917; Filiale 1 Mauritiusstraße 12 Nr. 2064, Filiale 2 Bismarckring 29 Nr. 2053.

Nummer 664.

Samstag, 30. Dezember 1916.

70. Jahrgang.

Unsere Offensive im siebenbürg. Grenzgebirge.

Belgien.

Vom Reichstagsabgeordneten Bassermann.

Wir sind in der Lage, die folgenden bedeutungsvollen Ausführungen des Abgeordneten Bassermann über Belgien aus den „Deutschen Stimmen“, der nationalliberalen Halbmonatsschrift (Herausgeber Dr. Hugo Bötinger), unseren Lesern zu übermitteln. Die Bedeutung des Problems, insbesondere auch das der flandrischen Küste, gehört zu den hervorragendsten deutschen Kriegsstellfragen. Wie sehr diese Fragen dem deutschen Volke am Herzen liegen und wie reif das Verständnis für die Gestaltung unserer Zukunftstellung gegenüber dem Westen und insbesondere England in nie wiederkehrender geschichtlicher Stunde ist, bewiesen noch jüngst die stürmischen Volkskundgebungen, die Dr. Bassermann in rheinischen Massenversammlungen bei der Aufstellung der gleichen Forderungen, die Bassermann begründet, erntete.

Nachdem die Besprechung der Kriegsziele freigegeben ist, rückt mit einem Schlage Belgien und sein künftiges Schicksal in den Vordergrund der Besprechung. Es geht hier um ein gewisses Selbstverständliches, ist es doch klar, welche ausschlaggebende Bedeutung Belgien für die Zukunft Deutschlands hat. Es ist eine Reihe von Fragen, die sich aufwerfen.

Im Vordergrund steht unsere Grenzsicherung. Schon die Tatsache, daß wir in einem nicht geltend gemachten Geheimvertrag von 1818 militärische Rechte gegenüber Belgien besitzen, kraft deren wir Belgien betreten und belagern dürfen, beweist, daß man schon vor 100 Jahren Belgien als militärischen Faktor richtig eingeschätzt wußte.

Für die Sicherung Deutschlands ist es notwendig, daß wir

Belgien militärisch in der Hand haben,

daß insbesondere die Maaslinie mit Lüttich und Namur fest in unserer Hand ist. 1914 waren wir gezwungen, durch Belgien zu marschieren. „Nur kennt kein Gebot!“ sprach der Reichskanzler aus. Daß uns diese Verletzung der Neutralität bei den Neutralen schwer geschädigt hat, wird niemand bestreiten. Einer Wiederholung in künftigen Kriegen, die nicht ausbleiben werden, ist es vorzuziehen, daß Belgien bei Kriegsbeginn militärisch fest in unserer Hand ist.

Der zweite Faktor ist

die flandrische Küste.

Gelingt es uns nicht, diese in der Hand zu behalten, dann hat England seinen Krieg gewonnen. Unsere Kolonien sind verloren, unser Weltmarkt wird systematisch von den neidischen Kräften jenseits des Kanals zerstört, die Nordküste Frankreichs ist dauernd in englischer Hand. Gelingt es uns nicht, die flandrische Küste als strategische Basis für unsere Flotte festzuhalten und dadurch, daß wir gegenüber der englischen Küste feste Stützpunkte für maritime Unternehmungen haben, auf Großbritannien einen Druck auszuüben, dann ist Englands überragende Seemacht als Ergebnis dieses Krieges dauernd festgelegt, dann lobt es sich nicht, die deutsche Kolonialpolitik wieder aufzunehmen, da wir in jedem Augenblick von unseren Kolonien abgeschnitten sein können, dann sitzen wir in dem toten Dreieck fest. England wird dann seine schwere Hand auf die flandrische Küste legen und dem sogenannten unabhängigen Belgien werden die Mittel zum militärischen Ausbau der Küste, wie schon heute in Flandern, künftighin für alle wichtigen Punkte von England zur Verfügung gestellt werden. Flandern wird zum Brückenkopf für England und dagegen wird uns kein Vertrag schützen, da er von den gerissenen und stuppelosen Engländern niemals gehalten werden wird. Verträge sind in der Tat „Leeres Papier“ in Englands Hand.

Wiederholt hat der Großmeister der deutschen Marine — Tirpitz — auf die alles überragende Wichtigkeit der flandrischen Küste hingewiesen. Eine Reihe von Unternehmungen der jüngsten Zeit konnte wohl von der flandrischen Küste gegen England unternommen werden, während Wilhelmshaven zu weit entfernt ist. Der Unterseebotskrieg kann in anderem Stile betrieben werden, wenn er von Flandern aus einsetzt. Die Blockade der Themse, die nur 70 Seemellen von den belgischen Häfen entfernt ist, kann von Flandern in wirksamer Weise erfolgen. Dazu kommt, daß die belgischen Häfen als Aufnahmehäfen für beschossene deutsche Kriegsschiffe nach einer Schlacht in der Nähe der englischen Südküste von höchster Bedeutung sind. Aber darüber hinaus bieten die belgischen Häfen als Operationsbasis für große deutsche Schiffe eine solche Drohung der englischen Südküste und der Themsemündung, daß England sich wohl hüten wird, Krieg mit Deutschland zu beginnen. Admiral Kirchhoff schreibt dazu:

„Alle diese Angriffe der Wasser- und Luftflotte sind von der heimischen Küste aus so schnell und sicher nicht auszuführen. Manche günstige Gelegenheit, insbesondere auch die Ruhepausen nach stürmischen Wetter, konnten nicht genügend ausgenutzt werden.“
Dazu kommt die Möglichkeit, an der belgischen Küste Stützpunkte für die deutsche Hochseeflotte zu gewinnen. Die Marinefachverständigen sind sich darüber einig, daß

die technische Möglichkeit dafür vorliegt. Es gibt kaum ein anderes Mittel, welches England gegenüber so irrtümlicherweise wirkt, wie der Besitz der flandrischen Küste in deutscher Hand, eine mächtige Hochseeflotte, eine ausreichende Kreuzerflotte, dazu die nötigen Torpede- und Unterseebote und der Besitz der flandrischen Küste; damit wird das Risiko für den Engländer so groß, daß er den Gedanken an eine Verschärfung Deutschlands aufgeben und Frieden halten muß. Dann ist die Freiheit der Meere errungen, wenn wir England die deutsche Gefahr so nahe vor Augen führen, wie es von Belgien aus geschieht.

Wir müssen zu unserem, wie zum Schutz und Heil aller Völker die Freiheit der Weltmeere erringen, nicht um die Meere, wie es England will, allein zu beherrschen, sondern damit sie allen Völkern in gleicher Weise dienbar sein können.“ Diesen Satz sprach der Reichskanzler am 19. August 1915 im Reichstag aus. Wir machen uns diesen Gedanken zu eigen, nicht deshalb, weil Deutschland berufen ist, für die Interessen anderer Völker zu handeln oder zu Wasser zu sorgen, sondern weil die Freiheit der Meere für Deutschlands Zukunft eine Lebensnotwendigkeit ist.

Ein Drittes ist

die flämische Frage.

Der Streit zwischen Wallonen und Flamen hatte sich vor dem Kriege sehr vertieft, um bei der Besetzung des Landes durch deutsche Truppen zunächst zurückzutreten. Wallonen und Flamen haben in dem Deutschen den gemeinsamen Feind. Je länger der Krieg dauert, desto stärker legt die flämische Bewegung wieder ein. Ergebnis dieser Bestrebungen ist die Errichtung der flämischen Universität in Gent. Die Bewegung hat heute die Verwaltungsstreitungen zwischen Wallonen und Flamen ins Auge. Das Endziel ist ein selbständiges, durch Verträge mit Deutschland verbundenes Herzogtum Flandern. Flämische Volkstum und flämische Eigenart sollen erhalten werden, der flämische Stamm sich zu neuem, höherem, kulturellem Leben erheben. Dazu muß Deutschland helfen.

Der Kanzler sprach aus, daß Deutschland den lange niedergehaltenen flämischen Volksthum nicht wieder der Verweltlichung preisgeben kann, sondern ihm eine gesunde, seinen reichen Anlagen entsprechende Entwicklung auf der Grundlage seiner niederländischen Sprache und Eigenart fördern wird.

Darin ist richtig die Bedeutung eines weltgeschichtlichen Augenblicks erkannt. Heute gilt es, das Flamentum den Germanen zu erhalten. Das ist eine nationale Pflicht und eine Verantwortung vor der Geschichte.

Diese feierliche Versicherung des Kanzlers ist in Flandern gehört und begrüßt und steht heute dort als Programm fest. Antwerpen muß ein deutscher Hafen bleiben; er ist der natürliche Hafen für unser wichtiges Industriegebiet. Deutsches Kapital hat die Entwicklung Antwerpens zu seiner heutigen Blüte geführt. Bleibt Antwerpen belgisch, dann wird, das wurde mir in Antwerpen von allen dort ansässigen Deutschen übereinstimmend gesagt, kein Deutscher dort bleiben können. Der Hof wird ihn vertreiben.

Es kommt endlich

unser Verhältnis zu Holland

in Betracht. Das Anlehnungsverhältnis der kleinen Nationen, die sich gegenüber englischer Brutalität nur mühsam selbständig erhalten, wird unter den Erfahrungen dieses Krieges noch dem Kriege stärker werden. Ein Holland, eingebettet zwischen deutschen Landesteilen und einem unter deutschem Einfluß stehenden Belgien, wird und muß sich Deutschland nähern, auf die deutsche Seite schlagen. Gelingt es aber unseren Feinden, ein selbständiges Belgien wieder herzustellen, so wird kein Holländer dies anders ansehen, als einen Sieg Englands, und der englische Einfluß und auch die Feindschaft gegen Deutschland werden wachsen. Haben wir Belgien militärisch in der Hand, so sind wir in der Lage, Holland, das dann von allen Seiten durch und umgeben ist, von englischer Landung und Invasion freizubehalten; so drängt auch die Rücksicht auf Holland unbedingt dazu, Belgien militärisch, wirtschaftlich und politisch fest in deutscher Hand zu behalten.

Ein wiederhergestelltes sogenanntes neutrales Belgien wird immer ein so feindlicher Staat sein. In der belgischen Literatur ist immer wieder der Satz ausgesprochen worden, daß der nächste Krieg zwischen Frankreich und Deutschland darüber entscheiden wird, wem die Hegemonie über dieses Land zufällt, und diese Erkenntnis blühte auch aus den Reden des Reichskanzlers heraus, daß Belgien nicht militärisch, noch wirtschaftlich als Bollwerk gegen Deutschland und Frankreich ausgebaut werden darf. Auch der Kanzler ist der Meinung, daß wir Belgien militärisch, wirtschaftlich und politisch in der Hand behalten müssen. Gerade jetzt, wo von Friedensverhandlungen geredet wird, wird es notwendig werden, die wichtigsten Kriegsziele ins Auge zu fassen, und unter diesen spielt für Deutschland Belgien die Hauptrolle.

Wiel deutsches Blut ist auf flandrischem Boden geflossen, möge es uns belächeln sein, im Frieden zwar nicht Belgien zu annektieren, wohl aber staatsrechtliche Verhältnisse zu schaffen, welche Belgien militärisch, politisch und wirtschaftlich fest in unserer Hand lassen.

Ämtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 30. Dez. (Ämtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Prinz Rupprecht: Nordwestlich von Velle, an der Somme — vornehmlich aus dem Nordufer — und in einzelnen Abschnitten der Westfront nahm zeitweilig das Feuer zu.

Meerflak wurden Vorküste englischer und französischer Patrouillen abgewiesen.

Seeresgruppe Kronprinz: Auf dem linken Maasufer führten die Franzosen gegen die von uns bewohnten neuen Linien am Toten Mann im Laufe des Tages mehrere durch starke Feuerwellen eingeleitete Angriffe, die sämtlich abgewiesen wurden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Prinzen Leopold von Bayern: Bei ungünstiger Witterung die gewöhnliche Grabenkampftätigkeit.

Front des Generalobersten Erzherrzog Josef: In den verschneiten Waldkarpaten erfolgreich Patrouillengänge deutscher Jäger.

Im siebenbürgischen Grenzgebirge drangen die deutschen und österreichisch-ungarischen Angriffstruppen trotz hartnäckigem Widerstand in verschauzten Stellungen und trotz harter Gegenkämpfe, bei denen der Russe 10 Offiziere und 650 Mann sowie 7 Maschinengewehre in unserer Hand ließ, weiter vorwärts.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Madensen: Unsere unermüdbaren Truppen folgen dem an der ganzen Front zwischen Gebirge und Donau weichenden Feind; sie stehen in fortwährendem Kampf in der Linie nördlich Bizirul = Suteki (am Ausgange) = Slobozia (halbwegs Rumnicul = Sarai = Plaginskii).

Mazedonische Front: Nur kleine Gefechte von Streifabteilungen in der Strumacebene.

Der 1. Generalquartiermeister: Eubendorff.

Türkische Auszeichnungen für die Sieger in Rumänien.

Konstantinopel, 20. Dez. (Wolff-Tele.)

Dem Feldmarschall v. Madensen und dem General v. Falkenhayn wurde der Ästihar-Orden mit Brillanten, dem bulgarischen Oberbefehlshaber Schefow der Osmanie-Orden 1. Klasse, und dem Obersten Hell, Chef des Generalstabes der Armee v. Madensen, der Osmanie-Orden 2. Klasse verliehen.

Vorsorge für das neue Kriegsjahr.

Berlin, 30. Dez. (Wolff-Tele.)

Der Kriegsausgleich für Konsumenteninteressen teilt mit. Landwirtschaftsminister Hrbr. v. Schorlemer hat gestern eine Abordnung des Kriegsausgleiches für Konsumenteninteressen, bestehend aus dem Reichstagsabgeordneten Giesberts, Professor Zimmermann, Dr. Hoffe, Becker und Richter, empfangen. In dreisprachiger Aussprache, an der auch Unterstaatssekretär Hrbr. v. Falkenhausen teilnahm, wurden die Fragen eines möglichst umfassenden Ausbaues landwirtschaftlicher Produkte und einer gleichmäßigeren Verteilung der hauptsächlichsten Nahrungsmittel in Stadt und Land erörtert. Die Besprechung führte zu einer weitgehenden Uebereinstimmung betreffend die zu ergreifenden Maßnahmen.

Der Seekrieg.

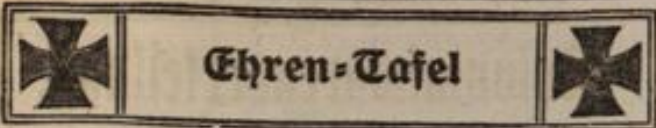
Flottenagentur meldet: Die englischen Dampfer „Spinawan“ und „Dronay“ (3761 Tonnen) sind versenkt worden. Der schwedische Dampfer „Reveddio“ soll versenkt worden sein.

Das „Welt Journal“ meldet aus Rennes: Der Sealer „Amédée“ ist versenkt worden.

Die Antwort der Entente.

Bern, 30. Dez. (Eig. Tel. Zentr. Bln.)

Aus London wird telegraphiert: Die Antwort der Alliierten auf die deutsche Friedensnote ist, wie der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ mitteilt, im ganzen ausgearbeitet und von der englischen Regierung durch den Vizekönig dem Präsidenten Wilson überreicht worden, der sie dann den Zentralmächten übermitteln wird. Aus der Antwort wird hervorgehen, daß die Alliierten ihre Siegesverpflichtung nicht für einen Frieden opfern wollen, bevor die militärische Macht Deutschlands im offenen Kampfe gebrochen sei. Auf Ausföhrliche werden in der Note die Ziele niedergelegt, für die der Viererband kämpfe und die „Gewalttät“ Deutschlands neuerdings betont. Erst wenn man sichere Garantien für die Einhaltung der Verträge erhalte, könne diesen Völkerrichtsverletzungen Einhalt getan werden.



Ehren-Tafel

Der Unteroffizier d. L. Färbereibetrieb J. B. Schütz hierseits wurde in einem bei Infanterie-Regiment im Westen mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.
Dem Postboten Heinrich Porz, zuletzt beim Postamt 5 hier, ist das Eiserne Kreuz verliehen worden.

Der König mit dem Mantel des Heiligen Stephan bekleidet und mit dem Schwert des Heiligen Stephan umgürtet wurde.

Von der Vortrefflichkeit schritt das Königspaar dem Hofaltäre zu, wo es auf dem Throne Platz nahm, umgeben von den Bannerherren des Reiches. Hierauf begann das Hochamt, dessen feierlicher Moment die Aufhebung der Krone bildete. Der König kniete auf den Stufen des Hochaltars nieder, der Erzbischof von Kalocsa wandte sich an den Fürstprimas mit dem im römischen Pontifikale vorgeschriebenen Worten:

Reverendissime Pater! Postulat Sancta mater, Ecclesia catholica, ut praesentem Serenissimum Carolum IV ad dignitatem Hungariae regis sublevetis.

(Hochwürdigster Vater! Die Heilige Mutter, die katholische Kirche wünscht, daß Ihr den anwesenden Durchlauchtigen Karl IV. zur Würde des Königs von Ungarn erhebt.) Der Fürstprimas richtete hierauf folgende Frage an den Erzbischof:

Sicilis illum dignum et utilem esse ad hanc dignitatem?

(Wisset Ihr, daß er würdig und geeignet für diese Würde ist?) Der Erzbischof antwortet:

Et novimus et credimus, eum dignum esse ac utilem ecclesiae Dei et ad regimen regni.

(Wir wissen und glauben, daß er würdig ist und geeignet für die Kirche Gottes und zur Regierung des Reiches.)

Hierauf setzten der Fürstprimas und der vom Reichstag gewählte Vertreter des Palatins, Ministerpräsident Graf Stephan Tisza, dem König die Krone auf das Haupt, wobei der Kirchenfürst die Worte sprach: Accipe coronam! (Empfange die Krone!) Der König wurde die Krone über die Schulter gehalten. Brauende Eisenrufe erfüllten die weiten Räume des ehrwürdigen Domes. Die Königin erhob sich, um mit ihrem Gefolge in die Burg zurückzufahren. Der König auf dem Throne erteilte hierauf einer Anzahl ausgewählter Kandidaten den Ritterschlag als Ritter des Goldenen Sporns. Alle Ausgewählten haben sich an der Front durch besondere Tapferkeit hervorgetan und empfangen den Ritterschlag in der selbsttrauen Uniform. Nunmehr erfolgte die feierliche Eidesleistung, die sich unter freiem Himmel vollzog. Kanonendonner und Glockengeläute verkündeten den großen Augenblick. Alle Versammelten begaben sich auf den großen Platz vor der Kirche, den Dreifaltigkeitsplatz. Dort betrat der König in vollem Ordensschmuck die Erbsche, das Kreuz in der linken Hand, und leistete, die Schwurhänder der rechten Hand zum Himmel erhoben, vor dem verammelten Volke den Eid auf die Verfassung. Nunmehr bildete sich der Krönungszug, um den König zu dem Krönungshügel zu geleiten, wo er nach altem Brauch mit dem Schwert des Heiligen Stephan vier Streiche nach den vier Himmelsrichtungen führte, zum Sinnbild, daß er als oberster Hüter des Reiches entschlossen sei, das Land gegen alle Feinde zu verteidigen.

Der Krönungshügel war aus dem Sankt Georgsplatz, ungefähr 15 Minuten von der Krönungskirche entfernt, errichtet. Alle Komitate hatten ein Häufchen Erde aus geschichtlich geweihtem Boden beigeleitet, so von dem Plage, wo 1222 die Goldene Bulle verfaßt wurde, auch von dem Schlachtfeld von Mohács. Hierauf eröffneten den Krönungszug. Es folgten zu Fuß die Mitglieder des Reichstages und die vorhin erwähnten Vertreter der Nation, die ungarischen und die gemeinsamen Minister, sodann die Pferde der königlichen Herold, die elf Fahnen-träger und der Ober-Türhüter, die Bannerherren mit den Krönungs-Insignien, der Palatin-Stellvertreter, die Erbsche, sodann der König, etwas vor ihm zur Rechten der Bischof mit dem apostolischen Kreuz, zur Linken der Stellvertreter des Ober-Stellmeisters mit dem Reichsschwert; hinter dem König die übrigen obersten Würdenträger und die ungarische Leibgarde, sodann im Wagen die beiden königlichen Kommissare, die Kronenrüter und die hohe Geistlichkeit. Hierauf schloßen den Krönungszug.

Nach der Zeremonie des Schwertkreuzes führte der König mit dem verammelten Gefolge in die Burg zurück.

Es folgte das Krönungsmahl in der königlichen Hofburg, bei dem der Fürstprimas, der päpstliche Nuntius, der Erzbischof von Kalocsa und der Palatin-Stellvertreter die Plätze neben den Majestäten hatten. Das Königspaar wurde unter Führung des Ober-Mundschens und des Ober-Truchseß von den zu diesem Zweck abgeordneten Ministern des Reichstages bedient.

Die beiden Häuser des Reichstages versammelten sich nach dem Mahle zur Fortsetzung der gemeinsamen Sitzung im Parlamentpalaste und zur Diskussion des Protokolls, die den Schluß des amtlichen Teiles der Krönungsfeier bildete.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 30. Dezember.

Kolonialwarenverteilung. In der Woche vom 1.—7. Januar 1917 gelangen 100 Gramm Gerste, 100 Gramm Getreide und 125 Gramm feiner Zucker zur Verteilung. Der Preis für die Getreidearten ist etwas höher als üblich, da es sich um ausländische Ware handelt.

Nationalspende für die Hinterbliebenen der im Aricac-Gefallen. Der Provinzialausschuß der Provinz Hessen-Nassau der Nationalspende für die Hinterbliebenen der im Aricac-Gefallen wendet sich in einem erneuten Aufruf an unsere Leser mit der Bitte, um Gedenken zur Unterstützung der Witwen und Waisen, und bittet uns, darauf hinzuweisen, daß alle Spenden die vor dem 1. Januar 1917 eingezahlt werden, von der Kriegsgewinnsteuer nicht betroffen werden.

Nassauische Kriegshilfskasse. Die von dem Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden zum Zwecke der Darlehenvermittlung an Kriegsteilnehmer und deren Angehörige aus den Kreisen des selbständigen Mittelstandes gegründete, von der Direktion der Nassauischen Landesbank verwaltete Nassauische Kriegshilfskasse tritt nunmehr für den Stadtkreis Wiesbaden in Tätigkeit. Anträge sind schriftlich oder zu Protokoll bei dem Magistrat der Stadt Wiesbaden, Rathaus, Zimmer 25, einzureichen. Antragsformulare sind bei dem Magistrat und bei der Direktion der Nassauischen Landesbank zu erhalten. Dort wird auch bereitwillig jede weitere Auskunft erteilt werden.

Residenz-Theater. Der Vorstellung von „Mutter“ im Residenz-Theater am Freitag, wohnte der Verfasser Fritz Philipp bei. Als dies in dem fast ausverkauften Hause bekannt wurde, steigerte sich der Beifall dermaßen, daß Herr Philipp nach dem dritten Akt auf der Bühne erscheinen mußte.

Lieferung an Traindepot. Der Handelskammer zu Wiesbaden ist eine Liste von Gegenständen zugegangen, die von Traindepot gegenwärtig benötigt werden. Interessenten des Kammerbezirks wollen sich dieserhalb an die Geschäftsstelle der Kammer, Adelsstraße 23, Fernruf 222, wenden.

Die Sanitätskammer wurde gestern nachmittag nach der Dohheimer Str. 61 gerufen. Dort hatte ein Tagelöhner eine schwere Beinverletzung erlitten — wie man hört, soll ihm ein Kassenkratzer auf den Fuß gefallen sein — so daß er in das städtische Krankenhaus gebracht werden mußte.

Rominbrände sind gestern Hochfr. 6 und Maininger Straße 5 ausgebrochen. In beiden Fällen beseitigte die Feuerwehr rasch jede weitere Gefahr.

Das Augusta Victoria-Schwimmbad ist am Neujahrstag nur vormittags von 8—1 Uhr geöffnet. Für Männer von 8—12 Uhr, für Frauen von 12—1 Uhr.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Kurhaus. Am Sonntag, den 31. Dezember (Silvester), fällt, wie alljährlich, das Abendkonzert im Kurhause aus. — Für Montag den 1. Januar (Neujahr), ist abends 8 Uhr im Abonnement ein Symphonie-Konzert unter Herrn Musikdirektor Schürichs Leitung angesetzt. Das nächste und zwar 8. Julius-Konzert der Kurverwaltung findet am Freitag, den 6. Januar, unter Herrn Musikdirektor Schürichs Leitung statt. Zur solistischen Mitwirkung ist Herr Adolf Busch (Violine) gewonnen. Der Kartenverkauf an der Kurhaus-Kassette beginnt am Sonntag, den 31. ds. Mts., 9 Uhr morgens.

Nassau und Nachbargebiete.

a. Frankfurt, 30. Dez. Die Polizeikunde an Silvester. Bis 1/2 11 geduldet. Die schon bekanntgegeben wurde, ist offiziell für Frankfurt die Polizeikunde für 31. Dezember und 1. Januar auf 1 1/2 Uhr festgesetzt worden. Wie dem „G.A.“ bestätigt wird, soll aber in der Silvesternacht weitestgehende Rücksicht genommen und die Polizeikunde sozusagen inoffiziell bis 1 1/2 Uhr hinausgeschoben werden, d. h. mit anderen Worten, die Polizei genehmigt zwar nicht direkt bis 1 1/2 Uhr den Wirtschaftsbetrieb, duldet ihn aber bis um diese Zeit, denn erst dann wird sie ev. einschreiten. Diese Maßnahme dürfte wohl in erster Linie mit Rücksicht darauf gefaßt werden, daß um die Silvesterkünde insofern früherer Polizeikunde nicht ein zu starker Straßenverkehr entsteht.

a. Hanau, 30. Dez. Infolge des letzten Nebels ließ vorgestern abend auf der Mainbrücke bei Hanau ein Wagen der elektrischen Straßenbahn mit einem Bagagewagen zusammenstoßen, der von mehreren Personen besetzt wurde. Von den letzteren wurden vier zwischen die beiden Wagen geklemmt und teils schwer verletzt. Die Führerin des Straßenbahnwagens erlitt einen Nervenschlag, der Bagagewagen wurde vollständig zertrümmert, der Straßenbahnwagen schwer beschädigt.

d. Ludwigshafen, 30. Dez. Mit dem Leben gefährlicher jugendlicher Leichnam. Am Donnerstag nachmittag wurde in der Friesenheimer Straße der 9 Jahre alte Erich Platz vom Pölsalag überfahren. Der Tod trat sofort ein. Sein 11 Jahre alter Bruder wurde am rechten Bein schwer verletzt. Beide hatten den Unfug getrieben, sich an den Pölsalag zu hängen.

w. Karlsruhe, 30. Dez. Ein hochherziges Kriegsverdienst. Oberstleutnant Freiherr Leopold von Freytag hat der Stadtkommune Karlsruhe sein in den Gemerkungen Rhein und Guttingen, Amtsgerichtsbezirk Bruch, gelegenes Gut im Flächeninhalt von über 280 000 Quadratmeter samt Wohn- und Nebengebäuden und allem landwirtschaftlichem Zubehör mit der Auflage geschenkt, daselbst oder den Erlös daraus zur Verringerung von infolge des Krieges entstandener Not zu verwenden.

Gericht und Rechtspflege.

t. Gefährter Wilderer. Höchst a. M., 30. Dez. Das Schöffengericht verurteilte den Arbeiter Karl Kr. aus Mainz-Mombach wegen Wilderns zu vier Monaten Gefängnis. Kr. wurde vor kurzem mit verschiedenen Kletterbäumen im Schwanheimer Walde beim Wildern überfaßt und festgenommen.

Vermischtes.

Annie Diercks verunglückt. Die bedeutende Wiener Schauspielerin Annie Diercks ist mit ihrem Gatten, Hauptmann Redl, mit dem sie erst seit wenigen Wochen verheiratet ist, im Auto verunglückt. Die Künstlerin, die einen Schädelgrundbruch erlitten, hat das Bewußtsein noch nicht wiedererlangt. Zu Anfang des Krieges war sie als Pflügerin im Feldspital tätig, wo sie dann selbst wochenlang todkrank darniederlag, nachdem sie ihren ersten Gatten, Rittmeister v. Hammerstein, durch den Krieg verloren hatte.

Vollstreckung in der Silvesterkacht. Im Mittelalter war es in zahlreichen norddeutschen Städten üblich, in der Silvesterkacht eine Art von Vollstreckung auszuüben. Man zog vor die Häuser mißliebiger Personen, klopfte sie heraus und hielt ihnen in meist recht derben Sprüchen ihre Sünden vor. Diese Sitte hat sich heute noch in ihrer ursprünglichen rohen Gestalt in dem schwäbischen Bezirk Markt am oberen Jülichsee erhalten. Sie heißt dort „Bröcken“ oder „Züschellen“ und geht folgendermaßen vor sich. Beim Jannoch kommen in einem dunkeln Dorfwinde zwei oder drei verummte Dorfburken zusammen; sie sind mit schiffen Musikinstrumenten versehen, mit denen sie die ganze männliche Dorfgemeinde zusammenrufen. Jeder Burke ist verummte und mit einem Rührwerkzeug bewaffnet. Sobald alle beisammen sind, zieht man lärmend und pfelend vor die Häuser derjenigen Dorfbewohner, die sich irgendwie gegen die gute Sitte vergangen haben. Zunächst wird ihnen eine hübsche Reigenmusik dargebracht, dann tritt einer aus der Menge vor und singt an zu „Bröcken“, d. h. mit verflüster Stimme zu reden. In Prosa oder in Antiklaven, immer jedoch in derbster Weise, werden die Vergehungen des „Gebröckten“ vorgetragen. Bei den lustigsten Stellen wird mader geklämt und gepfiffen. Wenn der Vers zu Ende ist, legt das Konzert von neuem ein. Dann tritt ein anderer vor usw., bis der betreffende Vollstreckung erlitten hat. Sufi sich der „Gebröcke“ zu wehren, so wird er mit Rührwerkzeugen. Dann geht es weiter vor ein anderes Haus. Beim Umzug meidet man sorgfältig die Straßen, in denen ein Kranter oder Toter liegt. Nach Beendigung des Dorfgerechtes zieht die Schar vor das Dorf hinaus und wünscht der Nachbargemeinde durch gemeinsames Lärmen und Jöhlen ein gutes Neujahr an.

Auswärtige Börsen.

New-Yorker Börse.

New-York, 28. Dez.	V. K.	L. K.	V. K.	L. K.
Tendenz für Geld	—	trk.	Missouri Pacific comm.	34 1/2 32 1/2
Gold auf 24 Stunden	—	24 1/2	New-York Centralbahn	104 1/2 104 —
Wechsel Berlin	72 1/2	72 1/2	Norfolk & Western com.	135 — 135 —
Silber-Bullion	75 1/2	75 1/2	Northern Pacific com.	110 — 109 1/2
Atch. Top. & Santa Fe Sh.	104 —	104 —	Reading comm.	103 1/2 102 —
Baltimore Ohio comm.	84 —	83 1/2	Rock Island com.	97 1/2 96 1/2
Canada Pacific Shares	165 —	165 —	Southern Pacific	97 1/2 96 1/2
Chicago Milwaukee	91 1/2	91 —	Union-Pacifie comm.	147 1/2 146 1/2
St. Paul Shares	17 —	17 —	Wabash pref. ed.	57 — 56 —
Deer. & Rio Grande com.	34 1/2	34 —	Bathlehem Steel	490 — 490 —
do. int. preferred	—	—	Anacosta Copper	82 1/2 80 1/2
Illinois Central Shares	106 —	105 —	General Electric	167 1/2 166 1/2
Louisville Nashville	132 —	132 —	United States Steel Com.	107 1/2 105 —
Miss. Kansas Texas com.	11 1/2	11 1/2		
do. do. do. pref.	—	—		

Londoner Börse.

London, 28. Dez.	V. K.	L. K.	V. K.	L. K.
Consols	55.25	55.25	Canadian Pacific	175.25 175.12
Japan	—	—	Erie	— 38 —
4 1/2 % Brasilian	—	47 —	South. Pacific	102.50 103 —
Portugiesen	54 —	—	Union Pacific	156.50 —
Baltimore	—	—	United States Steel	114 — 115 —

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Evangel. Kirchengemeinde. Sonntag, den 1. Januar (Neujahrstag), vorm. 8.30 Uhr: Gottesdienst in der Marktkirche. Predigt: Festungsapostel Wachenberg.

Marktkirche. Sonntag, den 31. Dezember (Sonntag nach Weihnachten), Silvester, 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Pfr. Schürich. — 4 Uhr: Abendgottesdienst. Pfr. Hofmann. — Montag, den 1. Januar (Neujahr), 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Pfr. Schürich. — 5 Uhr: Abendgottesdienst. Pfr. Hofmann.

Bergkirche. Sonntag, den 31. Dezember (1. S. n. Weihnachten), 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Pfr. Hofmann. — 5 Uhr: Abendgottesdienst (Silvester). Pfr. Diehl. (Unter Mitwirkung des Kirchengesangsvereins.) — Die Kirchengemeinde ist für die Verteilung armer Konfirmanden bestimmt. — Montag, den 1. Januar (Neujahr), 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Pfr. Grein. (Die Kirchengemeinde ist für die evang. Gemeinden in Detsch reich bestimmt.) — Amtsworte, Tausen und Trauungen: Pfr. Grein. — Beerdigungen: Pfr. Hofmann.

Kirchliche Anzeigen. Sonntag, den 31. Dezember (S. n. Weihnachten, Silvester), 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Pfr. Hofmann. — 5 Uhr: Abendgottesdienst (Silvester). Pfr. Diehl. (Unter Mitwirkung des Kirchengesangsvereins.) — Die Kirchengemeinde ist für die Verteilung armer Konfirmanden bestimmt. — Montag, 1. Januar (Neujahr), 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Pfr. Hofmann. — 5 Uhr: Abendgottesdienst (Silvester). Pfr. Diehl. (Unter Mitwirkung des Kirchengesangsvereins.) — Die Kirchengemeinde ist für die evang. Gemeinden in Detsch reich bestimmt.) — Amtsworte, Tausen und Trauungen: Pfr. Grein. — Beerdigungen: Pfr. Hofmann.

Kapelle des Paulinerklosters. Sonntag, den 31. Dezember, vorm. 8.30 Uhr: Gottesdienst. Pfr. Hofmann. — 11 Uhr: Abendgottesdienst. — Abends 7.30 Uhr: Silvesterandacht, Silvester und Silvester. Sonntag, den 31. Dezember (Silvester), abends 7.15 Uhr: Jahresabschluss und Silvesterandacht. — Montag, den 1. Januar (Neujahr), vormittags 8.30 Uhr: Predigtgottesdienst und Silvesterandacht. Pfr. Hofmann.

Evangelisch-lutherische Gemeinde (der selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen zugehörig). Englische Kirche. Sonntag, den 31. Dezember (S. n. Weihnachten), vormittags 10 Uhr: Segelgottesdienst. — Montag, den 1. Januar (Neujahrstag), vormittags 10 Uhr: Segelgottesdienst. — Nachmittags 3 Uhr: Predigtgottesdienst. Pfr. Wagner.

Evangelisch-lutherische Dreieinigkeitsgemeinde. In der Kapelle der altkatholischen Kirche. (Eingang Schulbacher Straße.) Sonntag, den 31. Dezember, abends 8 Uhr: Predigt-Gottesdienst. — Neujahr: Predigtgottesdienst 8 Uhr. Pfr. Hofmann.

Reichsbanner-Gemeinde. Sonntag, den 31. Dezember, vormittags 8.30 Uhr: Predigt. — Vormittags 11 Uhr: Sonntagsschule. — Abends 8 Uhr: Predigt. — Montag (Neujahr), morgens 10 Uhr: Predigt. — Dienstag, abds. 8.30 Uhr: Silvesterandacht. Prediger: Hofmann.

Evangelisch-lutherische Gemeinde. Cranienstraße 34, Unterh. Vari. Sonntag, den 31. Dezember, nachmittags 3.30 Uhr: Jahresabschlussgottesdienst. — Montag, den 1. Januar (Neujahrstag), vormittags 8.30 Uhr: Hauptgottesdienst. — Mittwoch, den 3. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 3. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 4. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 5. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 6. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 7. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 8. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 9. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 10. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 11. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 12. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 13. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 14. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 15. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 16. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 17. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 18. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 19. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 20. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 21. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 22. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 23. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 24. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 25. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 26. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 27. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 28. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 29. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 30. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 31. Januar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 1. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 2. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 3. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 4. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 5. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 6. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 7. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 8. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 9. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 10. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 11. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 12. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 13. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 14. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 15. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 16. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 17. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 18. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 19. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 20. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 21. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 22. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 23. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 24. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 25. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 26. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 27. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 28. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 29. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 30. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 31. Februar, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 1. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 2. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 3. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 4. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 5. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 6. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 7. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 8. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 9. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 10. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 11. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 12. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 13. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 14. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 15. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 16. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 17. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 18. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 19. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 20. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 21. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 22. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 23. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 24. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 25. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 26. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 27. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 28. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 29. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 30. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 31. März, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 1. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 2. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 3. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 4. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 5. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 6. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 7. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 8. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 9. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 10. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 11. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 12. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 13. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 14. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 15. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 16. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 17. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 18. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 19. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 20. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 21. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 22. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 23. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 24. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 25. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 26. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 27. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 28. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 29. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 30. April, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 1. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 2. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 3. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 4. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 5. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 6. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 7. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 8. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 9. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 10. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 11. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 12. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 13. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 14. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 15. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 16. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 17. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 18. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 19. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 20. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 21. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 22. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 23. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 24. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 25. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 26. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 27. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 28. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 29. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 30. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 31. Mai, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 1. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 2. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 3. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 4. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 5. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 6. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 7. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 8. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 9. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 10. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 11. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 12. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 13. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 14. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 15. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 16. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 17. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 18. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 19. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 20. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 21. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 22. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 23. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 24. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 25. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 26. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 27. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 28. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 29. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 30. Juni, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 1. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 2. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 3. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 4. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 5. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 6. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 7. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 8. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 9. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 10. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 11. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 12. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 13. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 14. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 15. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 16. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 17. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 18. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 19. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 20. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 21. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 22. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 23. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 24. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag, den 25. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Montag, den 26. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Dienstag, den 27. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Mittwoch, den 28. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag, den 29. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Freitag, den 30. Juli, abends 8.30 Uhr: Gottesdienst. — Samstag, den 31. Juli, ab

National-Stiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Provinzialausschuß der Provinz Hessen-Nassau.

Die vornehmste Dankeschuld des deutschen Volkes gegen seine im Kriege gefallenen Söhne ist die Fürsorge für die Hinterbliebenen, insbesondere für die Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre gestorbenen Helden. Die Nationalstiftung hat sich die Erfüllung dieser Pflicht zur Aufgabe gesetzt. Sie erstreckt ihre Tätigkeit bereits über das ganze Reich. Auch in unserer Provinz hat sie schon warmherzige Förderer gefunden. Um aber allen Anforderungen, die mit der Dauer des Krieges und der zunehmenden Zahl der Hinterbliebenen fortgesetzt wachsen, genügen zu können, ist die Stiftung auf die Mitarbeit aller angewiesen. So wenden wir uns denn im Vertrauen auf die oft bewiesene Opferfreudigkeit an die gesamte Bevölkerung unserer Provinz mit der herzlichen Bitte:

„Gebt für die Witwen und Waisen; gebt für alle hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der tapferen Söhne Hessen-Nassaus, die ihr Leben nicht nur für das Vaterland, sondern auch für Euch dahingegeben haben, denen Ihr es allein zu danken habt, daß Ihr ungestört Eurem Erwerb, Eurem Beruf nachgehen könnt! Vergeßt die teuren Toten nicht! Dankt ihnen ihre Treue durch treue Fürsorge für ihre Hinterbliebenen! Spendet Geld und Wertpapiere, und Spende ein jeder nach seinen Kräften gern im Gedanken, wie gering doch solche Opfer an Geld und Gut sind gegenüber dem Opfertod so vieler Tausender unserer Brüder!“

Namens des Provinzialausschusses der Nationalstiftung.

Der Vorsitzende: Hengstenberg,
Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau. Wirklicher Geheimer Rat.

Der Ortsausschuß für den Stadtkreis Wiesbaden.

Der Vorsitzende: Gläffing,
Oberbürgermeister. Geheimer Oberfinanzrat.

Die Vertreter der Residenzstadt Wiesbaden im Provinzialausschuß:

Geh. Kommerzienrat Bartling,
Beigeordneter Borgmann,
Stadtrat Burandt,
Stadtverordneter Dr. Dürerhoff,
Stadtrat Schulte.

Kriegsfürsorgestelle für Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern:

Vaterländischer Frauenverein, Wiesbaden,
Wiesbadener Stadtverband für Jugendfürsorge e. V.,
Wiesbad. Stadtbund für Frauenbeschäftigten
Kriegsspende Deutscher Frauendank.

Zahlungen werden entgegengenommen von sämtlichen hiesigen Banken, den Geschäftshäusern der Zeitungen und der Stadthauptkasse, Rathaus Zimmer 1.

Kurhaus Wiesbaden.

Sonntag, 31. Dez.:
Nachmittags 4 Uhr:
Abonnements-Konzert
Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Herm. Irmer,
Stadt. Kurkapellmeister.

1. Ouverture z. Oper „Figaros Hochzeit“ Mozart

2. I. Finale aus der Oper „Die Hugenotten“ Meyerbeer

3. Abschiedsständchen

4. Wein, Weib und Gesang, Strauss

5. Ouverture z. Op. „Traviata“ G. Verdi

6. Perpetuum mobile F. Ries

7. Musikalische Täuschungen. Potpourri A. Schreiner

8. Mit Gott, für Kaiser u. Reich, Marsch J. Lehnhardt

Montag, 1. Januar:

Nachm. 4 Uhr im Abonnement im grossen Saal:

Symphonie-Konzert.
Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Carl Schürich,
Städtischer Musikdirektor.

Die Eingangstüren d. Saales und der Galerien werden bei Beginn des Konzertes pünktlich geschlossen und nur in den Zwischenpausen geöffnet.

Abends 8 Uhr:

Abonnements-Konzert.
Städtisches Kurorchester.

Kinephon

Sonntag, 31. Dez. bis 1. Jan. 1917:

„Wer hat das getan!“

Eine geheimnisvolle Geschichte in 4 Akten.

„Das rote Pantoffelchen“.

Puffspiel mit Doris Weiser.

„Venusantischkei“.

Eine humorvolle Hofgeschichte.

Wiesbadener

Pädagogium

Rheinbahnstr. 5 mit 11 Familien-
penal. im Hause des Direkt., be-
steht seit 18 J. Im Einzel- und
Gruppen-Unterr. beschleunigte
Vorbereitung für alle Schul- und
Militärprüfungen Nachhilfe und
Arbeitsübung für schwache Schü-
ler sämtlicher hies. Lehranstalten.

Pelze — Pelze

Stants, Kera, Masta-Rüche,
Zielmarder, Jodel, Seal, Ad-
fuchs, Seelisch, imitiert Masta
von 25 Mk. an. Frau Gehr. Adel-
heidstr. 35, Vari. 5481

Parkettböden

werden tadellos gereinigt u. v.
Schreiner, Kirchstr. 62. 10853

Kolonialwarenverteilung.

In der kommenden Woche werden auf die Kolonial-
warenverteilung verteilt:

100 Gramm Gerste auf das für Hilfenfrüchte gültige Feld

100 Gr. Teigwaren „ „ „ „ „ „ „ „

125 Gramm feiner Zucker auf das Feld Nr. 3.

Der Preis beträgt für je ein Pfund Gerste 30 Pfg.,

Teigwaren 67 Pfg. und feinen Zucker 33 Pfg. Der Ver-
kauf beginnt am Dienstag u. dauert bis zum Wochenende.

Wiesbaden, den 29. Dezember 1916.

5879 Der Magistrat.

Anmeldung zur Rekrutierungstammrolle. Stadtkreis Wiesbaden.

Die 1897, 1898 und 1899 geborenen Militäropflichtigen, mit
aussergewöhnlicher Ausnahme der bereits eingestellten, werden in Ge-
mäßheit des § 25 der Deutschen Wehr-Ordnung hiermit aufge-
fordert, sich zum Zwecke der Aufnahme in die Rekrutierungs-
tammrolle

am 2., 3., 4. und 5. Januar 1917 auf Zimmer Nr. 51 des Rat-
hauses vormittags von 8½—12½ Uhr.

anzumelden.

Die nicht in Wiesbaden geborenen Militäropflichtigen des
Geburtsjahrganges 1897 haben bei der Anmeldung ihre Ge-
burtsscheine, alle übrigen die in ihren Händen befindlichen Mil-
itärpapiere (Rufbefehle, Ausweise usw.) vorzulegen.

Die Unterlassung der Anmeldung zur Stammrolle in der
oben angegebenen Zeit wird bis zu 30 Mark oder mit Haft bis
zu 3 Tagen geahndet.

Wiesbaden, den 27. Dezember 1916.

5880 Der Magistrat.

Evang. Familien-Alumnat, Oberlöhnstein a. Rh.

für Schüler des Gymn. u. Realprogymn. Vorschl. Empfehlungen.
Reiche erziehl. Erfahrung. Anstaltsplan d. Prof. Paul Beer. 5871

Wiesbaden, 29. Dezember 1916.

Friedrichstraße 32.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1917.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hier-
mit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M.
veranlagte Steuerpflichtige im Stadtkreis Wiesbaden aufgefor-
dert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem
vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis
einst. 20. Januar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu
Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben
nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Unvollständige,
insbesondere auch der Unterfertigung der vorgeschriebenen
„Versicherung“ entbehrende Steuerklärungen können als all-
fällige nicht angesehen werden. Die oben bezeichneten Steuerpflich-
tigen sind zur Abgabe der Steuerklärung verpflichtet, auch
wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular
nicht zugegangen ist.

Die Frist zur Abgabe der Steuerklärung kann nur aus-
nahmweise auf hinreichend begründeten Antrag verlängert
werden. Kriegsteilnehmer können ihre Steuerklärungen auch
durch Verwandte oder Vertreter abgeben lassen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuer-
klärung verläßt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommen-
steuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittel-
verfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von
5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder
wissentlich falsche Verhältnisse von Einkommen in der Steuerklä-
rung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe be-
droht.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist
zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb
zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen
werden während der Dienststunden von 9—12 Uhr vormittags
in dem Amtsgebäude des Unterzeichneten: Friedrichstraße 32,
zu Protokoll entgegengenommen.

Wird die Angabe zu Protokoll vorgelesen, so empfiehlt es
sich, vorher die erforderlichen Belegen und Berechnungen
auf besonderem Bogen zusammenzustellen und diese zu-
sammenstellung und die Belege dazu mitzubringen. Aber auch
im Falle einer selbstgefertigten Erklärung wird zur Vermeidung
von Mißverständnissen dringend empfohlen, die den Angaben der
Steuerklärung zugrunde liegenden Berechnungen an der dafür
im Formular bestimmten Stelle (Seite 3 und 4) oder auf
einer besonderen Anlage mitzuteilen.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitglie-
dern einer in Preußen, Hessen, Sachsen oder Lippe-Deumold
steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige
Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben,
welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haf-
tung entfällt. Diese Vorchrift findet aber nur auf solche Steuer-
pflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben
und in dieser den von ihnen empfangenen Gesellschaftsgewinn be-
sonders bezeichnet haben. Dabei müssen alle Steuerpflichtigen,
welche eine Veräußerung gemäß § 71 a. a. O. erwarben,
müssen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr
als 3000 M. veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben
bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen
Gesellschaftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haf-
tung enthaltende Steuerklärung einreichen.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Erbschaftsteu-
gesetzes von dem Rechte der Vermögensanweisung Gebrauch machen
wollen, haben diese ebenfalls innerhalb der oben angegebenen
Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeich-
neten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Veräußerung später einsehender Vermögensan-
seigen bei der Veranlagung zur Erbschaftsteuer kann nicht
abgesehen werden.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche An-
gaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im
§ 44 des Erbschaftsteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die amtliche Verlesung der Formulare an die zur Ab-
gabe der Steuerklärung Verpflichteten, findet erst Ende De-
zember d. J. statt. Es wird deshalb gebeten, erst dann ein
Formular persönlich oder schriftlich zu verlangen, wenn es bis
zum Beginn der Erklärungsfrist (4. Januar 1917) dem Pfl-
ichtigen von Amtswegen nicht zugegangen sein sollte.

Es wird ersucht, in allen Eingaben die Wohnungs- (nicht
Laden-, Werkstatt, Kontor usw.) und die auf dem Briefumschlag
angegebene Geschäftsnummer anzugeben.

Der Vorsitzende

der Veranlagungs-Kommission für den Stadtkreis Wiesbaden.

Allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart,

Lebens- u. Rentenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Die mit Ablauf des 31. Dezember 1. J. fällig werdenden
Renten können von da an gegen Uebergabe der mit Lebens-
versicherung des Mitglieds und mit Leistung versehenen
Rentenscheine (Coupons) ohne jeglichen Abzug bei den unter-
zeichneten Vertretern der Anstalt erhoben werden.

Soweit ein Dividendenanspruch besteht, entfallen auf je
eine volle Mark Rente 3 Pfennig Dividende.

Beitrittsrücklagen werden jederzeit entgegengenom-
men. In Wiesbaden: Bei den unterzeichneten Zahlstellen:
Bank für Handel und Industrie, Niederlassung Wiesbaden
vormals Martin Bienen, Taunusstraße 9 und Bankhaus
Gebrüder Frick, Rheinstraße 11. 1916

Wir haben unsere Büros vereinigt und üben
vom 1. Januar 1917 ab die Anwalts-Praxis ge-
meinschaftlich aus. Das gemeinsame Büro be-
findet sich

Luisenstraße 41

Telefon 348 und 6201

Marxheimer, Dr. Landsberg

5869 Rechtsanwälte.

Am Sonntag, den 31. Dezember sowie am Montag,
den 1. Januar 1917, sind von mittags 1 Uhr ab nur fol-
gende Apotheken geöffnet:

Blücher-Apothek, Dohseimer Straße 83;

Kronen-Apothek, Gerichtsstraße 9;

Oranien-Apothek, Taunusstraße 57;

Schützenhof-Apothek, Langgasse 11.

Diese Apotheken versehen auch den Apotheken-Nachdienst
bis einschließlich 6. Januar 1917 von abends 8 bis morgens
8 Uhr.

Beschluß.

Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden hat in seiner Sitzung
vom 6. Dezember 1916 beschloffen, bezüglich des Beginnes der
Schonzeit für Bier-, Sekt- und Weinanbau und der Ein-
schränkung oder Aufhebung der Schonzeit für Dache und wilde
Enten es für das Jahr 1917 bei den gesetzlichen Bestimmungen
zu belassen.

Wiesbaden, den 6. Dezember 1916.

Der Bezirksausschuß, ges. Rensel.

SCHNEIDER
KUNST-AUSSTELLUNG
FRANKFURT A.M. - ROSSMARKT 23.

Gemälde höchsten Ranges
wie
Hans Thoma
auserlesene Werke verschiedener Jahre
sowie
des Meisters neuestes Bild.
Böcklin — Israels — Liebermann
Spitzweg — Trübner — Zügel u. a.
Werke junger zukunftsreicher Künstler.
Moderne Graphik. — Seltene Buch- und Radierungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 1, 4 und 9b des Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich unter Auf-
hebung meiner Verordnung vom 19. Dezember 1914 R. P.
1137 betr. Ueberwachung des Aufenthaltes von Militärpersonen
für den Bereich der Festung Mainz an:

§ 1.

Jeder (Privatpersonen, Gasthaus, Privatwirtschaft oder
sonstige gewerbliche Wohnunggeber, Verwandte oder Ange-
hörige), der Militärpersonen vorübergehend oder für längere
Zeit entgeltlich oder unentgeltlich bei sich aufnimmt, ist ver-
pflichtet, dieselben innerhalb 24 Stunden nach Eintreffen bei
der Ortspolizeibehörde an- und innerhalb derselben Frist nach
Weggang abzumelden. Bei der Anmeldung sind Name, Truppen-
teil (gegebenenfalls das ausländische Lazarett) sowie Dauer des
Aufenthaltes genau anzugeben.

§ 2.

Die betreffenden Militärpersonen haben sich außerdem
persönlich bei der Ortspolizeibehörde an- und abzumelden.

§ 3.

Verstöße gegen § 1 werden, soweit nicht nach den allge-
meinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, mit Gefäng-
nis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände
mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Mainz, den 4. November 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

von Büdingen, General der Artillerie.

von Büdingen, General der Artillerie.